

WRS-Impulsprogramm

„Betriebliches Mobilitätsmanagement in der Region Stuttgart“

Kooperationsvereinbarung

zwischen der **Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)**

Friedrichstr. 10, 70174 Stuttgart

und der Kommunalverwaltung

Name: Landeshauptstadt Stuttgart

Amt für Umweltschutz

Straße: Gaisburgstraße 4

PLZ/Ort: 70182 Stuttgart

Vorbemerkung

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) hat zu Beginn des Jahres 2022 ein neues Impulsprogramm zum betrieblichen Mobilitätsmanagement aufgelegt. Kern des Programms bilden individuelle Vor-Ort-Beratungen und eine firmenübergreifende Workshop-Reihe für Unternehmen und weitere Institutionen (nachfolgend Unternehmen) mit Sitz in der Region Stuttgart.

Das BMM-Impulsprogramm bietet den teilnehmenden Unternehmen einen niedrighschwelligsten Einstieg in ein effizientes und nachhaltiges Mobilitätsmanagement. Für die Programmrunde 2023 (und optional auch für die Runde 2024) hat die WRS die Firma B.A.U.M. Consult GmbH (nachfolgend B.A.U.M. Consult) mit der Umsetzung beauftragt.

Ziel der WRS ist es, Kommunal- und Landkreisverwaltungen als Kooperationspartner*innen in das BMM-Impulsprogramm einzubinden.

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien die nachfolgende Vereinbarung.

1. Gegenstand der Kooperation

Gegenstand des Kooperationsvertrages ist die Zusage eines Beitrags der Landeshauptstadt Stuttgart (im Folgenden: Stadt Stuttgart) zu den Kosten, die für die Vor-Ort-Beratungen (inklusive Erstcheck und Ergebnisbericht) der Unternehmen in der Programmrunde 2023 und in den folgenden Programmrunden entstehen. Dies bezieht sich ausschließlich auf Unternehmen, die einen in das Impulsprogramm einbezogenen Standort in der Stadt Stuttgart haben. Zudem unterstützt die Stadt Stuttgart die WRS bei der Akquise von Unternehmen für die Teilnahme am Programm nach eigenem Ermessen.

2. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung durch beide Vertragspartner und endet spätestens nach Abschluss der letzten von der WRS umgesetzten Programmrunde (derzeit noch offen). Sie kann von beiden Parteien jeweils nach Abschluss der jährlichen Programmrunde gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt in Schriftform spätestens zum Termin des Abschlussworkshops der laufenden Programmrunde.

3. Leistungen für Unternehmen im BMM-Impulsprogramm

Im laufenden Jahr 2022 werden die Unternehmen in einem Zyklus von drei firmenübergreifenden Workshops und zwei individuellen halbtägigen Vor-Ort-Beratungen über einen Zeitraum von ca. zehn Monaten von der B.A.U.M. Consult betreut. Auf Basis der Erfahrungen der laufenden Programmrunde 2022 kommt ab dem Jahr 2023 ein weiterer, virtueller Beratungstermin hinzu. Zusätzlich führen die Berater*innen einen Erstcheck (Bestandsaufnahme) durch und erstellen einen unternehmensindividuellen Ergebnisbericht.

Die Inhalte und der Ablauf des Programms sind den Parteien aus den Vorgesprächen und weiteren von der WRS bereitgestellten Informationen bekannt (Informationsblatt, Webseite, Flyer). Bei Bedarf können die Inhalte nach Abstimmung mit den Berater*innen für folgende Jahre geringfügig angepasst werden. Dies wird der Stadt Stuttgart vor Ende der jeweils laufenden Programmrunde zeitnah mitgeteilt.

4. Programmkosten, Beitrag Finanzierungslücke und Rechnungsstellung

Zur Deckung der Kosten für die Maßnahmen der Programmrunde 2023 erbringen die teilnehmenden Unternehmen einen Kooperationsbeitrag, dessen Höhe sich nach der Anzahl der Beschäftigten des Gesamtunternehmens (Summe aller Beschäftigten bei mehreren Unternehmensstandorten) bemisst.

Für die zwei halbtägigen Vor-Ort-Beratungen und die virtuelle Beratung (inklusive Erstcheck und Ergebnisbericht) ergeben sich unter Berücksichtigung der zwischen der WRS und der B.A.U.M. Consult GmbH vereinbarten Preise folgende Finanzierungslücken:

Unternehmensgröße (Anzahl Beschäftigte)	Preis (netto, in Euro)	Eigenanteil Unternehmen (netto)	Finanzierungslücke je Unternehmen (netto)
< 100	5.968,00	500,00	5.468,00
101 – 500	6.738,00	1.000,00	5.738,00
> 500	7.508,00	2.000,00	5.708,00

Zur Deckung der Finanzierungslücken beteiligt sich die Stadt Stuttgart wie folgt an den Kosten für die Vor-Ort-Beratungen der teilnehmenden Unternehmen, die sich innerhalb ihrer Gemarkungsgrenzen befinden:

Unternehmensgröße (Anzahl Beschäftigte)	Finanzierungslücke je Unternehmen (netto)	Anteil der Stadt Stuttgart (je Unternehmen, netto zzgl. MwSt.)
< 100	5.468,00	5.468,00
101 – 500	5.738,00	5.738,00
> 500	5.708,00	5.708,00

Sobald die teilnehmenden Unternehmen endgültig feststehen und der Lauf der Programmrunde 2023 begonnen hat, übermittelt die WRS der Stadt Stuttgart die Höhe des auf obiger Grundlage berechneten Beitrages unter Benennung der betreffenden Unternehmen.

Für die Programmrunde 2024 hat die B.A.U.M. Consult einen Inflationsausgleich von fünf Prozent angesetzt. Die Kosten je Unternehmen für die Folgejahre werden der Stadt Stuttgart jeweils rechtzeitig vorab mitgeteilt.

Der Beitrag ist nach Abschluss der individuellen Vor-Ort-Beratungen sowie der Vorlage der unternehmensspezifischen Einzelberichte durch die B.A.U.M. Consult zur Zahlung fällig. Dazu wird die WRS eine Rechnung an die Stadt Stuttgart mit gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer übermittelt. Die Rechnung ist innerhalb einer Zahlungsfrist von 14 Tagen per Banküberweisung auszugleichen.

5. Ergänzende Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Ist eine der Bestimmungen des Vertrags unwirksam, so ist die Wirksamkeit der übrigen davon nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind so auszulegen, umzudeuten oder zu ersetzen, dass der angestrebte wirtschaftliche Erfolg möglichst gleichkommend verwirklicht wird.

Stuttgart, den _____

Stuttgart, den _____

Dr. Walter Rogg / Geschäftsführer

Amtsleiter*in / Amt für Umweltschutz

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH

Landeshauptstadt Stuttgart